

Mail vom 10.08.2023 um 07:47 von Robert.Scherzinger@stadtfrauenfeld.ch an Martin Strauss:

Guten Tag Herr Strauss

Entschuldigen Sie die späte Rückmeldung aufgrund meiner Ferienabwesenheit.

Aufgrund des hohen Ja-Stimmenanteils werden wir die Baueingabe für die Solaranlagen auf Dächern vorbereiten und uns zu gegebener Zeit für die nächsten Verfahrensschritte bei Ihnen melden.

Abklärungen mit dem Kanton zu Plug-and-Play-Anlagen haben folgendes ergeben: Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie bis zu einer Fläche von 35 m²

in Bauzonen sind – mit Ausnahme von Anlagen an Kultur- und Naturdenkmälern gemäss Art. 18a RPG – von der Baubewilligungspflicht ausgenommen (§ 99 Abs. 1 Ziff. 7 PBG). Dazu gehören jegliche Arten von Solaranlagen, die **an Gebäuden (Dach oder Fassade etc.)** angebracht oder als kleine Nebenanlagen zu Gebäuden installiert werden. Die derzeit stark gefragten steckerfertigen Solaranlagen (sogenannte Plug-and-Play-Solaranlagen), die höchstens 600 Watt einspeisen, sind damit gemäss der heutigen Rechtslage grundsätzlich von der Baubewilligungspflicht befreit.

Freundliche Grüsse

Robert Scherzinger

<IMAGE.BMP>

Amt für Hochbau und Stadtplanung

Robert Scherzinger

Amtsleiter

Schlossmühlestrasse 7

8501 Frauenfeld

Tel.: +41 52 724 52 26

Web: www.frauenfeld.ch